

# Impuls 2: Der lange Weg bis zur Bitte um Vergebung der evangelischen Kirche in Württemberg

## Stichpunkte zum Impuls von Reinhard Brandhorst

Link zum Video über „Bitte um Vergebung“, 2. Sitzung der 15. Landessynode der evangelischen Kirche in Württemberg, Freitag 5. Juli 2019, <https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/archiv-2013-2019/sitzungen-der-15-landessynode/sommertagung-2019#c18504>

1. Akzeptanz der Homosexualität – vor allem im Protestantismus des „Nordens“ anzutreffen  
– ist derzeit Minderheitenposition in der weltweiten Christenheit
2. Religiöses Erbe aus dem AT (3. Mose 21) und durch Äußerungen im NT (Römerbrief)  
Ablehnung bei Thomas v. Aquin: „*weil nicht auf Fortpflanzung hingeeordnet*“ / Seit dem Mittelalter: Strafrechtliche Ahndung  
Seit napoleonischem Recht: grundsätzlich nicht mehr strafbar / Deutsches Reich seit 1871: beischlafähnliche Handlungen strafbar
3. Nazi-Regelung seit 1935 verschärft: „Unzucht unter Männern“ grundsätzlich strafbar (in der BRD gültig bis 1969)
4. Neue Sicht der Homosexualität (medizinisch-psychologisch): zunächst als Krankheit  
– seit 1973 aus dem Krankheiten-Katalog gestrichen
5. Weitere Facette – Menschenrechte – Diskriminierungsverbot in Spannung zu Religionsfreiheit  
Heutige „wissenschaftliche“ Position: Normvariante menschlichen Verhaltens
6. Persönliche Sicht und Einsatz zugunsten von Akzeptanz (Studium, Vikariat, Pfarramt)
7. Positionen in der Landeskirche (2001):
  - „bibeltreu“: biblisches Menschenbild mit seiner Polarität von Mann und Frau, nicht zeitgebunden
  - „historisch-kritisch“: Eine Ablehnung von Homosexualität im heutigen Verständnis findet im Alten (und Neuen) Testament kein Argument.
- Langjährig bestimmende Gruppe in der Landessynode: „bibeltreu“ = Lebendige Gemeinde, daher quasi Stillstand in Württemberg – im Gegensatz zu den Veränderungen in anderen Landeskirchen seit ca. 2000
8. 2019 Vergebungsbitte des Landesbischofs in einer Andacht der Landessynode
9. Praktische Veränderungen? Beispiel: „Amtshandlung“ 2019 m.E. diskriminierend  
2024 neuer Synodenantrag auf "Trauung für alle" – noch nicht entschieden
10. Orientierung am Offenen Brief der Evangelischen Fakultät Tübingen von 2020:
  - stark gewachsene *Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen*
  - Gottes Schöpfung *diverser* – durch den Schöpfer *gleich gewürdigt*  
wie alle anderen partnerschaftlichen *Beziehungen in Freiheit zu gestalten* – keine „Sünde“
  - den *Segenszuspruch* nicht vorenthalten
  - Ablehnung = hermeneutisch *verfehlter Umgang* mit dem biblischen Text – *theologisch nicht haltbar*

## Für die Podiumsdiskussion:

### 1. Forderungen

- **Gleicher Level** der Ordnung wie die badische Kirche, Einklang mit der Mehrheit der anderen evangelischen Landeskirchen.
- Entwicklung einer Kirchlichkeit, in der **queere** Menschen als **selbstverständlicher Teil** der Kirche willkommen geheißen werden, eine **Kirche der Diversität**.
- Einsatz zur Befähigung von Christinnen und Christen zu **erwachsener Eigenverantwortung** im Umgang mit eigener und fremder Sexualität.
- Sensibilisierung, wo Kirche auf das Verständnis von Sexualität Einfluss hat (im Unterricht, in der Ausbildung, in der **Jugend- und Erwachsenenbildung**...)
- Klärung, wie durch das Wirken der Kirche – theologisch-verkündigend wie praktisch – zu dem **Unrecht** beigetragen hat, das queere Menschen erfahren mussten.
- **Öffentliche Aufarbeitung von konkreten Fällen**, in denen die Kirche sich nicht als Schutzraum für ihrer Sexualität wegen bedrohter Menschen erwiesen hat.
- **Grundlegendes Gespür** dafür, dass Christen nicht dazu beitragen dürfen, dass Menschen ihrer sexuellen Identität und Orientierung wegen zu Opfern von **Abwertung, Verfolgung, Erniedrigung und Ermordung** werden.

### 2. Eigene Sexualität nicht verheimlichen, sondern als erkennbares Beispiel sichtbar sein.

### 3. Umgang mit dem Flügel in der Kirche, der homosexuelles Verhalten ablehnt.

Bestreitung der Berufung rechter Gruppen auf christliche Traditionen: darauf verweisen, was die Professorenschaft der Evangelischen Fakultät der Universität Tübingen im Jahr 2020 in ihrem Offenen Brief erklärt hat:

Gewachsene Erkenntnis in anderen wissenschaftlichen Disziplinen – Gottes Schöpfung diverser – durch den Schöpfer gleich gewürdigt – wie alle anderen partnerschaftlichen Beziehungen in Freiheit zu gestalten – keine „Sünde“ – widersprechen nicht dem Willen Gottes – Segenszuspruch nicht vorzuenthalten – Ablehnung zeigt hermeneutisch verfehlten Umgang mit dem biblischen Text – theologisch nicht haltbar.